



**REGLEMENT ÜBER
DIE BESOLDUNG
UND SPESENENTSCHÄDIGUNG
FÜR GEMEINDERÄTE**

AMTSPERIODE 2014/2017

1. Grundsätzliches

In diesem internen Reglement wird festgehalten, was in der Besoldungspauschale sowie der Spesenentschädigung für Gemeindeammann, Vizeammann sowie für die Gemeinderäte als miteingeschlossen zu gelten hat und welche Tätigkeiten zusätzlich entschädigt werden.

2. Festlegung Besoldung und Spesenentschädigung

Die Besoldung sowie die Spesenentschädigung werden alle vier Jahre neu festsetzt. Es wird ein gemeinsamer Vorschlag (Gemeinderat/Finanzkommission) zur Vorlage an die Gemeindeversammlung ausgearbeitet. Vorgängig erstellt die Gemeindeganzlei eine Besoldungsliste mit mindestens sechs Vergleichsgemeinden mit etwa den gleichen Voraussetzungen wie unsere Gemeinde.

Folgende Besoldungen sind festzulegen:

- a) Besoldung Gemeindeammann
- b) Besoldung Vizeammann
- c) Besoldung der übrigen Gemeinderäte

3. Inhalt Besoldung und Spesenentschädigung

In der **Besoldung** inbegriffen sind:

- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen
- Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen
- Teilnahme an den Gemeindeversammlungen
- Repräsentationen
- Orientierungsversammlungen

Für die Fahrkosten innerhalb der Gemeinde, Porti und Telefonspesen sowie übrige kleine Auslagen, die mit dem Amt als Gemeinderat in Verbindung stehen, wird eine **Spesenpauschale** ausgerichtet.

Die Besoldung und die Spesenentschädigung können auch halbjährlich "Pro Rata" ausbezahlt werden.

4. Zusätzliche Entschädigungen

Alle übrigen Tätigkeiten werden mit dem aktuellen Stundenansatz bzw. dem aktuellen Taggeld vergütet. Für Fahrten ausserhalb der Gemeinde wird die geltende Kilometerentschädigung ausgerichtet.

5. AHV-Abrechnungspflicht

Die Besoldung sowie die Stundenentschädigungen sind AHV-Abrechnungspflichtig, und die Beiträge werden als Arbeitnehmerbeiträge in Abzug gebracht.

6. Teuerungsausgleich

Die Besoldung obliegt dem Teuerungsausgleich, sofern die Gemeindeversammlung nichts anderes beschliesst.

5453 Remetschwil, im Januar 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann

sig. Rolf Leimgruber

Der Gemeindeschreiber

sig. Roland Mürset

ANHANG

Besoldung Gemeinderäte

Gemeindeammann	Fr. 20'000.--	./. AHV
Vizeammann	Fr. 11'000.--	./. AHV
Gemeinderäte	je Fr. 8'500.--	./. AHV

Diese Ansätze sind jeweils der Teuerung seit 01. Januar 2002 anzupassen.

Spesenentschädigung Gemeinderäte

Gemeindeammann	Fr. 3'000.--
Vizeammann und Gemeinderäte je	Fr. 2'000.--

Stundensatz und Taggeld

Der Stundensatz für die Mitglieder des Gemeinderates beträgt zur Zeit Fr. 31.-- (./. AHV). Das Taggeld beträgt aktuell Fr. 100.00 pro Halbtage bzw. Fr. 200.00 pro ganzer Tag (./. AHV).

Auswärtige Verpflegung

Für Mittagessen bei ganztägigen angeordneten und/oder notwendigen Kursen oder Versammlungen wird eine Entschädigung analog Kanton ausbezahlt (zur Zeit Fr. 20.--).

Kilometerentschädigung

Für Fahrten ausserhalb des Gemeindebannes wird die jeweils gültige Kilometerentschädigung ausgerichtet (zur Zeit Fr. 0.80 pro Kilometer).